

# Entwicklung der staatlichen Fürsorge von der Industrialisierung bis zur Nachkriegszeit

Wenn Kinder und Jugendliche – nach Auffassung der Behörden – in ihren Familien nicht hinreichend erzogen und versorgt werden können, übernehmen staatliche Stellen oder freie Wohlfahrtsverbände<sup>6</sup> die Versorgung. Wobei die Kriterien bezüglich des Kindeswohls sich immer wieder gewandelt haben und weiterhin wandeln. Die staatliche Sozialpolitik im heutigen Sinne entstand als Folge der Industrialisierung ab 1850. Die Sozialpolitik sollte der Verelendung der unterprivilegierten Gesellschaftsschichten entgegenwirken. Die sozialen Maßnahmen waren vor allem Ausdruck einer Beschwichtigungspolitik: indem mit Reformen und Kontrolle, die Auswirkungen der Ausbeutungsverhältnisse auf die Arbeiter\_innenklasse abgeschwächt wurden, sollte den Sozialdemokrat\_innen ihr revolutionäres Potential genommen werden.

Die Professionalisierung der sozialen Arbeit gegen Ende des 19. Jahrhunderts war eine Errungenschaft der bürgerlichen Frauenbewegung. Während die meisten Fürsorger\_innen bürgerlicher Abstammung waren, kamen die Adressat\_innen überwiegend aus dem (Sub-) Proletariat<sup>6</sup>. Die Fürsorger\_innen orientierten sich in der Regel an bürgerlichen Werten und traditionellen Vorstellungen der weiblichen Rolle.

Eigenschaften wie Selbstaufgabe, Opferbereitschaft und Mütterlichkeit, denen sie sich selbst verpflichtet fühlten, übertrugen sie auch auf ihre >Zöglinge<. So kritisierten die Fürsorger\_innen - ebenso wie die Gesellschaft - die Mädchen und Frauen, die sich entgegen dieser Vorgaben verhielten.

Mit zunehmender Armut veränderte sich die Aufgabe der Fürsorger\_innen. Spätestens ab der Weltwirtschaftskrise um 1929 waren sie fast ausschließlich für die Verteilung öffentlicher Gelder zuständig beziehungsweise für die Kontrolle der Bedürftigkeit einzelner Familien.

## Fürsorge in der Weimarer Republik

Im Folgenden beziehen wir uns in erster Linie auf die Kinder- und Jugendfürsorge.

Nicht nur elternlose Kinder wurden in der Weimarer Republik<sup>6</sup> in Fürsorgeheime eingewiesen, sondern auch Kinder und Jugendliche, die selber oder deren Familien als >verwahrlost< betitelt wurden, was unter anderem bedeutete:

- straffällig gewordene Kinder und Jugendliche
- >sozial Auffällige<: Herumlungern, Schule schwänzen, Arbeit verweigern, ...
- "problematische" Familienkonstellation: unehelich geboren, alleinerziehende Mutter, Eltern mit hohem Alkoholkonsum, psychisch auffällig, ...
- für Mädchen: >sexuell verwahrlost<

Aber die Gründe waren oftmals recht willkürlich. Da >Verwahrlosung< in Gesetzen nie eindeutig definiert wurde, öffnete dieser unbestimmte Begriff auch Unterstellungen und Verleumdungen Tür und Tor. Geringfügige Anzeichen für unerwünschtes und störendes Verhalten reichten aus, um in die Fürsorgeerziehung überwiesen zu werden.

Die Fürsorgeheime der Weimarer Republik waren Einrichtungen, in denen bis zu mehrere hundert >Zöglinge< unter strafvollzugsähnlichen Bedingungen getrennt nach Geschlechtern lebten.

Auch Kinder in familiären Pflegestellen waren nicht vor Ausbeutung und Misshandlung geschützt. Oftmals wurden von Pflegeeltern Ziehkinder aufgenommen, da billige Arbeitskräfte und auch das Kostgeld gebraucht wurden.

Zwar gab es ab dem Zeitalter der Aufklärung (um 1800) vereinzelt fortschrittliche Konzepte und Umsetzungen, der Zeitgeist und die generelle Praxis der Fürsorge ist jedoch sehr repressiv, an dem „Gemeinwohl“ und nicht dem Kindeswohl ausgerichtet und ungenügend ausgestattet gewesen.

## Fürsorgeerziehung im Nationalsozialismus

Während der Zeit des Nationalsozialismus hat sich die Grundhaltung, dass sich Fürsorgeerziehung nach dem Gemeinwohl beziehungsweise nach dem Wohl der ›Volksgemeinschaft‹ zu richten hat, verschärft. Ziel der Fürsorge war es nicht, Benachteiligte zu fördern und zu integrieren. Stattdessen ging es um eine Förderung der ›Wertvollen‹ und ›Erbgesunden‹. Diese müssten zudem vor den ›Verdorbene‹ geschützt werden.

*„Zwar erkannte auch der Nationalsozialismus die Familie als Keimzelle des Volkes an. [...] Allerdings versteht es sich von selbst, daß die Familie in der Erziehung nicht nach eigenem Belieben verfahren darf, daß vielmehr die Familie ihre Erziehungsarbeit nach dem allgemeinen Erziehungsziel ausrichten muß. Denn die Familie besteht nicht um ihrer selbst willen und hat nicht um ihrer selbst willen die Erziehungsarbeit zu leisten, sondern eben als Keimzelle des Volksganzen. Damit die Familienerziehung nach dem allgemeinverbindlichen Erziehungsziel ausgerichtet wird, überwacht der Staat die Erziehungsarbeit der Familie.“<sup>1</sup>*

Hermann Althaus, Reichsamtsleiter des Amtes Wohlfahrtspflege<sup>5</sup> und Jugendhilfe im Hauptamt für Volkswohlfahrt und Vorsitzender des *Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*, formulierte 1939 das Ziel aller fürsorgerischen Maßnahmen mit dem folgenden programmatischen Satz:

*„Alle Sorge und soziale Volkswohlfahrt dient aus grundsätzlicher Erwägung heraus dem Erbtüchtigen. Sie übt keine aussichtslose, das Volksvermögen verschleudernde Fürsorge für Erbkrankte, sondern eine aufbauende Vorsorge für die Erbgesunden.“<sup>2</sup>*

Bei dieser Auslese spielte die Fürsorge eine große Rolle: Fürsorger\_innen erhielten bereits 1934 den Auftrag, Ermittlungen für die ›erbbiologische Bestandsaufnahme‹ und ›Sippenforschung‹ durchzuführen. Anhand ihrer Angaben wurden Sippentafeln erstellt und ›erbbiologisch minderwertige‹ Familien erfasst.<sup>3</sup>

Alle Schulkinder erhielten einen Gesundheitspass, in dem festgehalten wurde, wenn ein Elternteil zum Beispiel einen hohen Alkoholkonsum hatte. Diese Informationen wurden im Gesundheitspassarchiv zentral gesammelt, so dass Fürsorge und Polizei Hand in Hand arbeiten konnten. Alle Daten wurden durch die Reichszentrale zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung zusammen geführt.

Fürsorger\_innen gingen auch in Familien, sammelten dort Daten und verfassten Berichte. Für Menschen, die zum Beispiel körperliche Handicaps hatten oder unter Depressionen litten, hieß das, dass sie dem Gesundheitsamt zur Sterilisation gemeldet wurden.

Fürsorger\_innen vermerkten oftmals als erste Instanz ›asoziales‹ Verhalten in den Akten der von ihnen betreuten Menschen. Für junge Frauen oder Mädchen stellten diese subjektiven Einschätzungen über ihre ›Erziehbarkeit‹ oder ihren ›Grad der Verwahrlosung‹ häufig die Weichen für ihr weiteres Schicksal. Zur alltäglichen Praxis gehörten auch Anträge und Gutachten von Fürsorger\_innen zu Fremdunterbringung, Zwangssterilisation<sup>6</sup> und Entmündigung.

Es lösten sich zwar einzelne Verbände ab 1933 auf (siehe Kasten NSV), da sie sich in der geforderten Form nicht der NS-Ideologie unterordnen wollten, und es gab

## Die NS-Volkswohlfahrt (NSV)

Die NSV entstand aus sozialfürsorgerischen Initiativen der NSDAP<sup>1</sup> im Vorfeld der Machtergreifung und wurde 1931 in Berlin als Selbsthilfeverein gegründet. Als großer und mächtiger Verein zwang sie zunehmend andere Organisationen wie Caritas, Innere Mission und das Deutsche Rote Kreuz an den Rand oder in die Gleichschaltung. Die Arbeiterwohlfahrt und die jüdische Zentralwohlfahrtsstelle hingegen wurden aufgelöst und verboten, weil sie sich nicht dem Gleichschaltungszwang unterwarfen.

Die Fürsorge der NSV galt nur jenen Bedürftigen, die im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie von der Volksgemeinschaft als politisch, ›rassisch‹ und ›erbbiologisch‹ würdige ›Volksgenossen‹ angesehen wurden. ›Minderwertige‹, ›Asoziale‹, Alte und Kranke erhielten nur die minimale Unterstützung der öffentlichen Fürsorge.

Innenpolitisch war die NSV ein Instrument der Sozialpolitik und trug mit ihren zahlreichen Hilfseinrichtungen wesentlich zur propagandistischen Selbstdarstellung des Nationalsozialismus als „Sozialismus der Tat“ bei. Positionen im öffentlichen Dienst wurden oft mit NSV-Mitgliedern besetzt, so dass die staatliche Fürsorge eng mit der NSV verwoben war.

Das Angebot der NSV umfasste Aufgaben der Gesundheitspflege, Kuren, Reihenuntersuchungen, Ernährungshilfen, den NSV-Bahnhofsdienst, das Hilfswerk Mutter und Kind und Landerholungen.

auch einzelne Fürsorger\_innen, die den Beruf ab 1933 nicht mehr ausführen durften oder wollten. Die Mehrzahl der Vereine oder Fürsorger\_innen jedoch setzte ihre Arbeit im Zeichen der NS-Ideologie fort. Zwar hatte die Caritas beispielsweise eine klare Haltung gegen Zwangssterilisation, die Ausführung in den eigenen Anstalten verhinderte sie jedoch nicht. Ansonsten waren die noch existierenden Verbände ideologisch einverstanden mit den Prämissen der NS Fürsorgepolitik.

Nach 1945 konnten die meisten Fürsorger\_innen ihre Arbeit ohne jeglichen Bruch fortsetzen. So kam es vor, dass Überlebende der NS-Fürsorgepolitik beim Besuch der Sozialbehörden wieder den gleichen Menschen gegenüber saßen, die wenige Jahre vorher maßgeblichen Anteil an ihrer Verfolgung hatten.

<sup>1</sup> Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Stuttgart: 2012, S.155.

<sup>2</sup> Althaus, Hermann: *Nationalsozialistische Volkswohlfahrt*, Berlin: 1939, zit. nach Hasenclever, Christa: *Jugendhilfe und Jugendgesetzgebung seit 1900*, Göttingen: 1978, S. 144.

<sup>3</sup> vgl. Ebbinghaus, Angelika (Hg.): *Opfer und Täterinnen: FrauenBiografien des Nationalsozialismus*. Frankfurt a. M. 1996., S. 42ff.

<sup>6</sup> siehe Glossar